

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse |
| <b>Herausgeber:</b> | Verband Schweizerischer Privatschulen  |
| <b>Band:</b>        | 56 (1983)  |
| <b>Heft:</b>        | [1]  |
| <b>Artikel:</b>     | Die Qualität von Privatschulen   |
| <b>Autor:</b>       | Durtschi, Georges  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-852233">https://doi.org/10.5169/seals-852233</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Übergang zur Sekundarschule I für alle Schultypen zum selben Zeitpunkt, grundsätzlich im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht erfolgen.
4. Aufnahme- und Übertrittsentscheide sollten im Laufe des Ausbildungspresses möglichst lange korrigierbar bleiben, und das nicht nur nach unten, wie dies der heutigen Praxis entspricht, sondern mit Hilfe institutioneller Förderprogramme auch nach oben.
  5. Die Schultypen innerhalb der Sekundarstufe I (7.–9. Schuljahr) sollten sich annähern, und das durch eine Strukturreform, die die Anzahl der voneinander getrennten Schulen reduziert (von 4 oder 3 Schultypen auf 2: die Realschule und die Sekundarschule) sowie durch eine Strukturverwischung, d. h. durch den Abbau der Hierarchisierung und eine vermehrte horizontale Kooperation unter den Schulen.
  6. Die Annäherung und organisatorische Zusammenfassung der Schultypen sollte es ermöglichen, dass Schüler entsprechend ihrer unterschiedlichen Befähigungen in den verschiedenen Lernbereichen nicht global dem einen oder andern Schultyp zugeteilt werden, sondern dass sie im Sinne einer fachbezogenen Anspruchs- und Leistungsdifferenzierung in einzelnen Fächern die ihrer Befähigung entsprechenden Niveakurse besuchen.

Ob sich im Zuge der in verschiedenen Kantonen anstehenden Reform der Sekundarstufe I, im Kanton Bern im Rahmen der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung, einige Veränderungen in Richtung dieser Leitideen und Forderungen verwirklichen lassen?

## Die Qualität von Privatschulen

*Von Dr. Georges Durtschi,  
Präsident des Verbandes schweizerischer Privatschulen*

Privatschulen sind in der Schweiz in folgenden Bereichen der Erziehung und der Ausbildung tätig: auf der *Volksschulstufe* als Externate, Internate und Tageschulen; auf der *Mittelschulstufe* als Externate in den grossen Städten, als Internate vorwiegend im Voralpengebiet und im Bündnerland; als *Handelsschulen* und kaufmännische Fachschulen in gleicher Verteilung wie die Mittelschulen; als *Sprachschulen*; als *Schulen für medizinische Hilfsberufe*: Arztgehilfinnen, Laborantinnen; als *Fachschulen* für Erwachsene.

### In Konkurrenz zur Staatsschule

Private Mittelschulen und Handelsschulen können für Erwachsene (2. Bildungsweg) oder für Jugendliche eingerichtet sein; im letzteren Fall stehen sie wie die privaten Schulen auf der Stufe der obligatorischen Schulpflicht in direkter Konkurrenz zur Staatsschule. Seit der Staat und staatlich subventionierte Körperschaften auch auf dem zweiten Bildungsweg und in der Fremdsprachenschulung tätig sind, bleibt, vorderhand wenigstens, lediglich die Ausbildung der paramedizinischen Berufe eine Domäne der Privatschulen.

In unserem Land, das ein öffentliches Schulsystem von hoher Qualität aufweist, ist die Aufgabe der Privatschulen entsprechend anspruchsvoll: Sie müssen entweder neue, attraktive Wege zu denselben Zielen anbieten oder Leistungen erbringen, welche die Staatsschule nicht geben kann. In beiden Fällen müssen die Vorteile, die sie bieten, eindeutig und im wahrsten Sinn *ihr Geld wert sein*: mit dem Schulgeld, das sie erheben müssen, werden schliesslich die Betriebsausgaben und die Investitionen gedeckt. Auch wenn die Privatschulen im allgemeinen sparsamer arbeiten, rationeller organisiert sind und auch ihre Lehrerlöhne bescheidener sind als bei der öffentlichen Schule, ist das Schulgeld dennoch beträchtlich.

Wer für sich oder für seine Kinder den Besuch einer Privatschule vorsieht, muss daher die Gewissheit haben, dass sich die Investition lohnt. Die Qualität der Schulung und das Einhalten der versprochenen Vorteile müssen gewährleistet sein. Was bedeutet schulische Qualität? Ist es das *Erreichen eines vorgegebenen Lernziels* durch den überwiegenden Teil der Schüler? Oder die *harmonische Entwicklung* von Kopf, Hand und Herz, wie sie Pestalozzi forderte? Oder ist es die *Erziehung zum sozialen Menschen*, der sich seiner Einbettung in die Gesellschaft bewusst ist und der den Schutz und die Geborgenheit der Gemeinschaft sucht, um sich als deren Mitglied richtig zu entfalten?

### **Messbares**

Anzustreben sind – das ist wohl unbestritten – *alle drei Ziele*. Allerdings gelingt dies höchst selten und nur unter besonders günstigen Voraussetzungen. Somit müssen *Prioritäten* gesetzt werden. Die erste ist bereits dadurch gegeben, dass jede Schule in einem Bildungssystem eingeschlossen ist, das den Übergang in weiterführende Lehranstalten vom Erreichen bestimmter Lernziele abhängig macht. Gegen diesen Hürdenlauf ist schon viel gewettert worden; als Alternative gäbe es nur eine Gesamtschule, die vom Kindergarten bis zum Berufs- bzw. Hochschulabschluss führt.

Lernziele haben den Vorteil, dass sie *messbar* sind. Beschränkt sich eine Schule darauf, solche Ziele zu erreichen – was bei der Schulung Erwachsener legitim erscheint –, so ist auch ihre Qualität messbar. Sinnvoll wird eine solche Bewertung jedoch nur, wenn Sorge dafür getragen wird, dass keine Kosmetik geschieht; z. B. dadurch, dass nur diejenigen zu einer Abschlussprüfung zugelassen werden, die sie mit Sicherheit auch bestehen – eine Übung, die zwecks Verbesserung der Statistik auch an öffentlichen Schulen nicht unbekannt ist.

### **Wie ist «Erziehung» zu bewerten?**

Bei Kindern und Jugendlichen jedoch bleiben an einer lernzielorientierten Schule legitime Bedürfnisse nach Sicherheit und Geborgenheit, nach körperlicher Beteiligung und handwerklichem und künstlerischem Tun unbefriedigt. Die Gefahr besteht dann, dass sich die gestauten Energie ihre eigenen Wege sucht, die zumindest im Bereich der Pubertät zerstörerische Formen annehmen kann.

Eine Privatschule kann hier mehr bieten als eine blosse «Beschulung». Das gilt nicht nur für Internate, die in dieser Beziehung beste Voraussetzungen dafür besitzen, neben der Wissensvermittlung auch Zeit für die Erziehung und Führung

einzusetzen. Wie aber sollen die Qualitätsnormen aussehen, die solches bewerten?

Diese Bewertung oder gar eine Kontrolle vom Staat zu erwarten, wäre falsch: Auch wo er das Recht dazu hat, d. h. im Bereich der obligatorischen Schulpflicht, kann er Privatschulen nur nach jenen Kriterien bewerten, nach denen er auch seine eigenen Schulen beurteilt: nach Leistungsmassstäben. Zudem sind die Berichte der kantonalen Inspektoren nicht zur Veröffentlichung bestimmt, so dass sie den Interessenten keinen Hinweis auf die Qualität einer Schule geben. Letztlich aber geht es nicht darum, wie bei amerikanischen Top-Universitäten, eine Rangliste aufzustellen. Wer sich für einen Lehrgang an einer Privatschule interessiert, muss ganz einfach die Gewissheit haben, dass die Schulung *seriös, zielstrebig und zweckmässig* erfolgt, dass die Leistungen der Schule wie auch die zu entrichtenden Schul- und Kursgelder klar definiert sind und die Werbung informativ, wahr und verständlich ist. Der seit 1948 bestehende Verband schweizerischer Privatschulen, ein Dachverband, dem gegen 200 Schulen mit rund 60000 Schülern angehören, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einhaltung der Grundsätze durch seine Mitglieder zu garantieren.

### **Probleme der Inspektion**

Während die Einhaltung der geschäftlichen Verhaltensregeln verhältnismässig leicht zu kontrollieren ist und für alle Verbandsschulen einheitlich gilt, muss die Beurteilung der Schulqualität aus den bereits genannten Gründen viel behutsamer erfolgen. Wo die Massstäbe leistungsorientiert sind, z. B. bei den Handelschulen, hat der Fachverband (Verband schweizerischer Handelsschulen VSH) *Erfolgsquoten* fixiert, die von den einzelnen Mitgliedschulen an externen und verbandsinternen Prüfungen erreicht werden müssen. Im Bereich der obligatorischen Schulpflicht dagegen ist die *Inspektion* nach wie vor das zuverlässige Beurteilungsinstrument, verlangt aber eine subtile Handhabung. Deutschschweizerische Visitatoren in einer welschen Schule beispielsweise könnten bald einmal Anstoss erregen. Aus diesem Grunde muss ihr Einsatz dezentral, über die regionalen Privatschulverbände, erfolgen. Die Aufgabe des Dachverbandes ist es in diesem Fall, für die Schaffung einer Unité de doctrine zu sorgen. Die Einführung einer Qualitätskontrolle bei Schulen ist eine überaus komplexe Aufgabe, weil sie die Abtretung von Rechten mit sich zieht und zudem als Einmischung in die besondere pädagogische Methode oder aber als Angriff auf die Schulphilosophie missverstanden werden kann. Der Verband schweizerischer Privatschulen hat mit vielen Jahren Arbeit gerechnet, um die Grundlagen dazu bei seinen Mitgliedern durchzusetzen. Heute hat es den Anschein, dass dafür viel weniger Zeit als vorgesehen benötigt wird. Diese erfreuliche Tatsache lässt den Schluss zu, dass die Schweizer Privatschulen in ihrer Mehrzahl jetzt schon eine gute Unterrichtsqualität anbieten.

Aus NZZ 269 vom 18. 11. 82